

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Schröttle, Monika (2013):

Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 63-71.

doi: 10.7396/2013_1_F

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Schröttle, Monika (2013). Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 63-71, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2013_1_F.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2013

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 07-2013

Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen in Deutschland

Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ wurde von 2009 bis 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld unter der Leitung von Monika Schröttle und Claudia Hornberg durchgeführt. Kooperationspartner waren die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. (GSF e.V.), das Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInstitut Freiburg (SOFFL.F), das Institut für Soziales Recht an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Köln und die SOKO Institut GmbH Sozialforschung und Kommunikation, Bielefeld. Es handelt sich um die erste repräsentative Studie bei Frauen mit Behinderungen, die sowohl in Haushalten als auch in Einrichtungen durchgeführt wurde und die Frauen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen einbezog, etwa Frauen mit körperlichen, psychischen und Sinnesbeeinträchtigungen, aber auch Frauen mit Lernschwierigkeiten und so genannten geistigen Behinderungen. Befragt wurden Frauen mit wie auch ohne Behindertenausweis. Die Studie umfasst Interviews mit insgesamt 1.561 Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren, die starke, dauerhafte Beeinträchtigungen und Behinderungen haben. Im Fokus der Studie standen körperliche, sexuelle und psychische Gewalterfahrungen, aber auch Erfahrungen mit personaler und struktureller Diskriminierung im Lebensverlauf. Darüber hinaus wurden Fragen zur beruflichen und Wohn- und familiären Situation, aber auch zu Art und Umfang von Behinderungen, Einschränkungen und Unterstützungsbedarf einbezogen.



MONIKA SCHRÖTTLE,
*Projektleiterin an den
Universitäten Bielefeld und
Gießen.*

1. METHODISCHE ANLAGE DER STUDIE

Über einen repräsentativen Haushaltszugang wurden 800 Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen befragt. Die Auswahl erfolgte mit Hilfe einer aufwändigen Vorbefragung (random route) in 28.000 zufällig ausgewählten Haushalten an 20 zufällig ausgewählten Standorten (Landkreisen und Städten) bundesweit.¹

Im Rahmen der repräsentativen Einrichtungsbefragung wurden insgesamt 420

Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen an den 20 bundesweiten Standorten, ebenfalls nach einem systematisierten Zufallsverfahren ausgewählt, erreicht. Etwa drei Viertel der Befragten der Einrichtungsbefragung (N=318) waren Frauen mit so genannten geistigen Behinderungen, die mit einem Fragebogen in vereinfachter Sprache von spezifisch geschulten Interviewerinnen befragt wurden. Ein Viertel (N=102) waren Frauen mit zumeist psychischen Erkrankungen, in

wenigen Fällen auch schwerstkörper- oder mehrfachbehinderte Frauen, die mit dem allgemeinen Fragebogen befragt wurden.

Zusätzlich konnten in einer nicht-repräsentativen Zusatzbefragung in Haushalten 341 seh-, hör- und schwerstkörper-/mehrfachbehinderte Frauen einbezogen werden, um diese Befragungsgruppen in ausreichend hoher Fallzahl in der Studie zu repräsentieren. Sie wurden größtenteils über Aufrufe in Zeitungen und Zeitschriften sowie über Lobbyverbände und Multiplikatorinnen, teilweise auch über Versorgungsämter, gewonnen. Es handelte sich um 128 blinde/stark sehbehinderte Frauen, 130 schwerstkörper- und mehrfachbehinderte Frauen und 83 gehörlose/stark hörbehinderte Frauen, die in Deutscher Gebärdensprache (DGS) durch ein Team von durchgängig gehörlosen Interviewerinnen, koordiniert und geschult durch ebenfalls gehörlose/schwerhörige Wissenschaftlerinnen, befragt wurden.

Zusätzlich zu diesen quantitativen Befragungen mit einem strukturierten Fragebogen wurden in einer sich anschließenden qualitativen Studie 31 von Gewalt betroffene Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen in Haushalten und Einrichtungen befragt, um vertiefende Erkenntnisse über das individuelle Gewalterleben und die Erfahrungen mit und Erwartungen an Unterstützung zu gewinnen.

2. BEHINDERUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Frauen aller Befragungsgruppen, insbesondere aber die Frauen der Haushaltsbefragung, weisen zumeist multiple Beeinträchtigungen und Behinderungen auf. Die Mehrheit der Befragten in allen Gruppen benannte außerdem in erheblichem Ausmaß – zumeist zusätzlich – psychische Probleme, die in Zusammenhang mit den Behinderungen/gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch anderen belas-

tenden Erfahrungen im Leben der Frauen stehen können. Trotz ihrer starken und dauerhaften, in der Regel durch multiple Funktionsbeeinträchtigungen und Erkrankungen bestimmten hohen Belastungen verfügten die in Haushalten befragten Frauen zu über 60 % nicht über einen Behindertenausweis. Das verweist darauf, dass in der Studie ein wichtiges Dunkelfeld von Frauen ohne Behindertenausweis erhellt werden konnte, die in anderen Befragungen bei Menschen mit Behinderungen in der Regel nicht erreicht werden. Bei vielen befragten Frauen trat die Behinderung erst im Erwachsenenleben ein. Das traf auf knapp zwei Drittel der in Haushalten lebenden Frauen und etwa die Hälfte der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen zu. Es traf seltener auf Frauen in Einrichtungen mit sogenannten geistigen Behinderungen und auf die Frauen der Zusatzbefragung zu.

3. SOZIOSTRUKTURELLE MERKMALE

In Bezug auf soziostrukturelle Merkmale wie Bildung, Berufs-/Erwerbstätigkeit und Familie/Partnerschaftsstatus unterschieden sich die in Haushalten lebenden Frauen weniger stark von der weiblichen Durchschnittsbevölkerung als die in Einrichtungen lebenden Frauen. Letztere verfügten seltener über qualifizierte Schul- und Berufsausbildungen, arbeiteten überwiegend in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, waren nicht verheiratet und kinderlos.

4. PSYCHISCHE, KÖRPERLICHE UND SEXUELLE GEWALT

Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit dem weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt zu erreichen, wurden die Fragen zu körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt weitgehend aus der repräsentativen Gewaltprävalenzstudie des BMFSFJ

von 2004 (Schröttle/Müller 2004) übernommen.

Die körperlichen Gewalthandlungen, die im Rahmen der Studie abgefragt wurden, umfassen ein breites Spektrum an Gewalthandlungen, von leichten Ohrfeigen und wütendem Wegschubsen über Werfen oder Schlagen mit Gegenständen bis hin zu Verprügeln, Würgen und Waffengewalt. Um Hinweise auf die Schwere der erlebten körperlichen Übergriffe zu erhalten, wurden unter anderem die aus den Gewalthandlungen resultierenden Verletzungsfolgen sowie die Häufigkeit und die subjektiv erlebte Bedrohlichkeit der Situationen abgefragt. Im Vergleich zu den erfassten Handlungen körperlicher Gewalt bezogen sich die Items zu sexueller Gewalt auf einen engeren Gewaltbegriff, der strafrechtlich relevante Formen wie Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und unterschiedliche Formen von sexueller Nötigung unter Anwendung von körperlichem Zwang oder Drohungen fokussierte. Formen von psychischer Gewalt, die in der Studie abgefragt wurden, reichten von Eingeschüchtertwerden oder aggressivem Anschreien über Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror. Ein direkter Abgleich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik ist einerseits auf Grund der Breite und unterschiedlichen Schwere der abgefragten Handlungen nicht möglich, andererseits wegen der an Prävalenz (Betroffenheit durch Gewalt in Kindheit und/oder Erwachsenenleben) statt an Inzidenz (Fälle/Situationen in einem bestimmten Erfassungszeitraum) orientierten Auswertung eingeschränkt. Vorgegangene Auswertungen zu Mustern und Schweregraden von Gewalt zeigen aber auf, dass auch Formen und Schweregrade von Gewalt, die als leicht bis mäßig schwer einzustufen sind, mit erheblichen gesundheitlichen und psychischen Folgen einhergehen können.²

Zudem entspricht die an einzelnen Gewaltsituationen ausgerichtete strafrechtliche Verfolgung von Gewalt vielfach nicht der Wahrnehmung und Realität von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, die – etwa bei Gewalt in Partnerschaften – sehr häufig durch Muster von wiederholt auftretenden körperlichen, sexuellen und psychischen Übergriffen gekennzeichnet ist, welche sich erst in der Kombination und Kumulation zu Misshandlungsbeziehungen verdichten (vgl. ebd.).

Die in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen waren im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Auffällig sind die hohen Belastungen insbesondere durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, die sich auch im Erwachsenenleben oftmals zeigen. Die am höchsten von Gewalt belasteten Gruppen der Befragten waren gehörlose Frauen und Frauen mit psychischen Erkrankungen.

In der Studie wird der wechselseitige Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung/Behinderung im Leben von Frauen sichtbar. Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden; auch umgekehrt tragen (frühe) Gewalterfahrungen im Leben der Frauen maßgeblich zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie zu erhöhten Gewaltbetroffenheiten bei. So war ein großer Teil der befragten Frauen – auch jener, deren Behinderungen erst im Erwachsenenleben aufgetreten waren – bereits in Kindheit und Jugend einem erheblichen Ausmaß an Gewalt durch Eltern und andere Personen ausgesetzt. Sie haben häufiger (und schwerere) körperliche und vor allem psychische Übergriffe durch Eltern erlebt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt und sie waren, je nach

Untersuchungsgruppe, zwei- bis dreimal häufiger sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend ausgesetzt.

- ▶ Psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen durch Eltern haben – je nach Untersuchungsgruppe – etwa 50–60 % der befragten Frauen in Kindheit und Jugend erlebt (im Vergleich zu 36 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).
- ▶ Von elterlicher körperlicher Gewalt waren 74–90 % der Frauen in Kindheit und Jugend betroffen (im Vergleich zu 81 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).
- ▶ Sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene haben 20–34 % der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Kindheit und Jugend erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10 %). Wird sexueller Missbrauch durch andere Kinder und Jugendliche, zusätzlich zu sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, mit einbezogen, dann hat jede zweite bis vierte Frau der Studie sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend erlebt, allen voran gehörlose Frauen (52 %), die dies besonders häufig in Einrichtungen/Internaten erlebt haben, gefolgt von blinden Frauen (40 %), psychisch erkrankten Frauen (36 %), körper-/mehrfachbehinderten Frauen (34 %) und den Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung (30 %). Frauen mit so genannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen gaben dies zu 25 % an; es ist aber davon auszugehen, dass hier ein erhebliches Dunkelfeld besteht, da viele dieser Frauen sich nicht mehr erinnern konnten und/oder keine Angaben dazu gemacht haben.

Eine hohe Betroffenheit durch Gewalt zeigt sich bei Frauen mit Behinderungen

vielfach auch im Erwachsenenleben:

- ▶ So haben 68–90 % der Frauen psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen im Erwachsenenleben berichtet (im Vergleich zu 45 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt); gehörlose und blinde sowie psychisch erkrankte Frauen waren davon mit 84–90 % am häufigsten betroffen. Die Handlungen reichten von verbalen Beleidigungen und Demütigungen über Benachteiligung, Ausgrenzung und Unterdrückung bis hin zu Drohung, Erpressung und Psychoterror.
- ▶ Körperliche Gewalt im Erwachsenenleben haben mit 58–75 % fast doppelt so viele Frauen der vorliegenden Studie wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (35 %) angegeben. Hiervon waren wiederum die gehörlosen und die psychisch erkrankten Frauen (mit ca. 75 %) am häufigsten betroffen.
- ▶ Erzwungene sexuelle Handlungen im Erwachsenenleben haben, je nach Untersuchungsgruppe, 21–43 % der Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen angegeben. Sie waren damit auch im Erwachsenenleben etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (13 %). Auch hiervon waren die gehörlosen (43 %) und die psychisch erkrankten Frauen (38 %) am stärksten betroffen.

Täterinnen und Täter bei Gewalt sind, wie bei den Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, überwiegend im unmittelbaren sozialen Nahraum von Partnerschaft und Familie und damit im häuslichen Kontext angesiedelt. Darüber hinaus nahmen bei den befragten Frauen in Einrichtungen körperliche/sexuelle Gewalt durch Bewohnerinnen und Bewohner und/oder Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen sowie psychische Gewalt durch Bewohnerinnen und Bewohner und Personal eine

besondere Rolle ein. Blinde, gehörlose und schwerstkörper-/mehrfachbehinderte Frauen der Zusatzbefragung waren im Hinblick auf die Täter-Opfer-Kontexte von Gewalt im Erwachsenenleben zwar, wie die anderen Befragungsgruppen, am häufigsten von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch Partner oder Expartner betroffen; sie hatten zudem aber erhöhte Risiken, auch in allen anderen Lebensbereichen Gewalt zu erleben, zum Beispiel an öffentlichen Orten durch unbekannte oder kaum bekannte Täter, im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis, in den Familienbeziehungen und in hohem Maße auch im Kontext von Arbeitsleben, Ausbildung und Schule. In Bezug auf psychische Gewalt im Erwachsenenleben beschrieben insbesondere die Frauen der Zusatzbefragung, aber auch die Frauen der repräsentativen Haushalts- und Einrichtungsbefragung häufig, durch Ämter und Behörden sowie im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung schlecht bzw. psychisch verletzend behandelt worden zu sein.

Je nach Untersuchungsgruppe haben etwa 20–50 % der Betroffenen von körperlicher Gewalt mindestens einmal die Polizei eingeschaltet und 16–33 % gaben an, es sei eine Anzeige erstattet worden. Sie lagen damit im Hinblick auf die Häufigkeit von Anzeigeerstattung und polizeilicher Intervention nach körperlicher Gewalt höher als von Gewalt betroffene Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (mit 17 % bzw. 13 %), was aber auch mit den unterschiedlichen Schweregraden und Täter-Opfer-Kontexten erlebter Gewalt in Zusammenhang stehen kann. Nach sexueller Gewalt hatten 16–35 % der Frauen schon einmal die Polizei eingeschaltet und 14–29 % eine Anzeige erstattet. Die auch hier gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt (mit 8 % bzw. 13 %) etwas höhere Anzeigebereitschaft und häufigere polizeiliche Intervention könnten ebenfalls auf

unterschiedliche Gewaltkontexte und Gewaltqualitäten verweisen. Aus der qualitativen Studie ging hervor, dass Frauen mit so genannten geistigen Behinderungen vor dem besonderen Problem standen, dass sie, wenn ihnen Gewalt angetan worden war, nicht die Möglichkeit hatten, selbstständig nach außen zu gehen und Hilfe zu suchen. Zudem sahen sich Frauen mit so genannten geistigen Behinderungen und Frauen mit psychischen Erkrankungen vor dem Problem, als weniger glaubwürdig oder aussagetüchtig zu gelten. Die Vorstellung, dass den Betroffenen auf Grund ihrer Behinderung nicht geglaubt würde, konnte ein erhebliches Hindernis für den Gang zur Polizei und die Erstattung einer Anzeige, aber auch für die Suche nach Unterstützung durch Dritte darstellen.

5. DISKRIMINIERUNGEN UND STRUKTURELLE GEWALT

Die in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben fast durchgängig (zu 81–99 %) direkte diskriminierende Handlungen durch Personen und Institutionen im Zusammenhang mit der Behinderung erlebt; blinde, gehörlose und schwerstkörper-/mehrfachbehinderte Frauen waren hiervon besonders häufig betroffen. Dies umfasste konkrete Benachteiligungen und Diskriminierungen durch Menschen oder Institutionen, das unzureichende Ernstgenommenwerden sowie belästigende, bevormundende, ignorierende oder Grenzen überschreitende Verhaltensweisen (z.B. ungefragt geduzt oder angefasst sowie angestarrt zu werden).

Das Leben in einer Einrichtung ist für Menschen mit Behinderungen nach Aussagen der Betroffenen durch erhebliche Einschränkungen im selbstbestimmten Leben und in der Wahrung der eigenen Intimsphäre gekennzeichnet und wurde

von vielen Frauen als belastend und reglementierend beschrieben:

- ▶ Nur wenige Frauen in Einrichtungen verfügten dort über eine eigene Wohnung (10–15 %).
- ▶ Ein Drittel der überwiegend psychisch erkrankten Frauen und zwei Drittel der Frauen mit so genannten geistigen Behinderungen lebten in Wohngruppen. Letztere vergleichsweise häufiger in Wohngruppen mit fünf und mehr Personen.
- ▶ Einem Fünftel der in Einrichtungen lebenden Frauen (20 %) stand kein eigenes Zimmer zur Verfügung. Viele Frauen konnten darüber hinaus nach eigenen Angaben nicht mitbestimmen, mit wem sie zusammenwohnen und äußerten den Wunsch nach mehr Alleinsein.
- ▶ Ein Fünftel der überwiegend psychisch erkrankten Frauen und zwei Fünftel der Frauen mit Lernschwierigkeiten und so genannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen gaben an, dort keine abschließbaren Wasch- und Toilettenräume zur Verfügung zu haben.
- ▶ Viele Frauen in Einrichtungen fühlten sich durch die Reglementierung des Alltags und durch Bevormundungen in ihrer Freiheit eingeschränkt und beschrieben die Lebenssituation in der Einrichtung als belastend, zum Beispiel auf Grund von Lärm und psychisch-verbale sowie körperliche Übergriffe durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.
- ▶ Das Leben von Frauen in Einrichtungen ist darüber hinaus weitaus stärker von Teilhabebeeinträchtigung und sozialer Ausgrenzung geprägt als das der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die in Privathaushalten leben.

Die mangelnden Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens vieler Frauen in Einrichtungen, aber auch der oft unzureichende Schutz der Privat-

und Intimsphäre sowie der mangelnde Schutz vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt waren wichtige Aspekte im Zusammenhang mit Diskriminierungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Rahmen der vorliegenden Studie. In diesem Zusammenhang ist auch kritisch zu sehen, dass viele der in einer Einrichtung lebenden Frauen keine Partnerschaftsbeziehung haben und auch selbst das Fehlen enger vertrauensvoller Beziehungen als Problem benennen. Das Leben in Einrichtungen scheint für viele nicht mit einem Zusammenleben in festen Partnerschaften und/oder einer Familiengründung vereinbar zu sein. Vor allem Frauen mit so genannten geistigen Behinderungen haben nur sehr selten eigene Kinder (6 % vs. 39 % der überwiegend psychisch erkrankten Frauen in Einrichtungen und 73 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt). Die hohe Kinderlosigkeit der Frauen der Einrichtungsbefragung scheint tendenziell einer Kombination von sexueller Abstinenz, demgegenüber relativ häufiger Einnahme von Kontrazeptiva, der Sterilisation und gehäuftem Schwangerschaftsabbrüchen – in Relation zur geringen Anzahl an Schwangerschaften – geschuldet zu sein. Auffällig ist auch, dass bei Frauen mit so genannten geistigen Behinderungen häufig auch dann schwangerschaftsverhütende Maßnahmen zum Einsatz kommen (insbesondere die so genannten 3-Monatsdepots), wenn sie nach eigenen Angaben sexuell nicht aktiv sind und waren.

Ein weiteres Problem, das in hohem Maße auf strukturelle Gewalt hinweist, sich allerdings verstärkt bei den in Haushalten befragten Frauen zeigt, ist die große Angst vieler Frauen vor finanzieller Not und Existenzverlust, die mehr als die Hälfte der in Haushalten lebenden Frauen und jede dritte bis vierte in einer Einrichtung lebende Frau äußerten. Besonders häufig

waren davon die blinden und schwerstkörper-/mehrfachbehinderten in Haushalten lebenden Frauen der Zusatzbefragung betroffen (60–67 %). Für viele Frauen mit Behinderungen reichen die vorhandenen finanziellen Mittel zum Leben nach eigenen Angaben nicht aus und die zusätzlichen Aufwendungen auf Grund der Behinderung können oftmals nicht bestritten werden.

Das Fehlen einer barrierefreien Umwelt, sei es auf Grund der unzureichenden räumlichen und infrastrukturellen Bedingungen, sei es auf Grund mangelnder Unterstützung durch Hilfsmittel und Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher zur Gewährleistung der Kommunikation mit Hörenden, sei es aber auch auf Grund der strukturellen Rücksichtslosigkeit von Ämtern und Behörden im Umgang mit und der Förderung von Menschen mit Behinderungen, war ein großes Thema sowohl in der repräsentativen Haushaltsbefragung als auch bei der Zusatzbefragung gehörloser, blinder und körperbehinderter Frauen.

6. EINSCHRÄNKUNGEN IN DER UNTERSTÜTZUNGSSUCHE

Die besondere Vulnerabilität und Gefährdung, aber auch die eingeschränkten Möglichkeiten, sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen und/oder Unterstützung im Fall von Gewalt zu finden, stehen, wie die Ergebnisse der quantitativen und der qualitativen Studie aufzeigten, in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Behinderungen und mit belastenden Kindheitserfahrungen. Insbesondere Frauen, die seit Kindheit und Jugend eine Behinderung haben, haben in den Elternhäusern, aber auch in Einrichtungen häufig diskriminierende, psychisch verletzende und grenzüberschreitende Erfahrungen (z.B. durch sexuelle Gewalt) gemacht. Zwei Fünftel der gehörlosen Frauen (38 %) und jede dritte bis vierte blinde oder körper-

behinderte Frau fühlten sich als Kind in der eigenen Familie weniger stark oder gar nicht angenommen und etwa doppelt so hohe Anteile der Frauen der Zusatzbefragung wie im Bevölkerungsdurchschnitt charakterisieren die eigene Kindheit als weniger glücklich oder unglücklich (38 % vs. 19 %). Dies verweist auf einen erheblichen Unterstützungsbedarf behinderter Kinder und ihrer Eltern.

Viele Frauen mit Behinderungen fühlen sich auch im Erwachsenenleben nicht genug angenommen und sind nach eigener Einschätzung unzureichend in enge, vertrauensvolle Beziehungen eingebunden. Das macht sie auch im Falle von Partnergewalt oder Gewalt durch nahestehende Personen abhängiger und verletzlicher. Die erhöhte Bedürftigkeit der Frauen, der Wunsch nach Zuwendung, Zugehörigkeit und Nähe, die teilweise im Zusammenhang mit Mangelenerfahrungen der Kindheit gesehen wurden, machten sie beispielsweise vulnerabel für Gewalt und Dominanz der Partner. Sie beschrieben zum Teil große Probleme, sich zu einer Trennung von einem gewalttätigen Partner zu entscheiden, weil ihre spezifischen Probleme ein Hindernis für eine neue Beziehung darstellten. Die Gewalt des Partners wurde auf ähnliche Weise mit dessen Überforderung durch die Behinderung legitimiert, wie die Gewalt von Eltern. Ein großes Problem für eine Selbstbehauptung in der Beziehung war das ihnen von Kind an eingepflichtete Minderwertigkeitsgefühl: keine Ansprüche stellen zu dürfen, sich mit dem zufriedengeben zu müssen, was man bekommt.

Gewalt und Diskriminierung im institutionellen Kontext war für viele Betroffene schwierig zu thematisieren. Schutz und Beschwerdemöglichkeiten waren in Einrichtungen kaum vorhanden. Abhängigkeiten verstärkten die Schutzlosigkeit und stellten eine Barriere dar, aktuelle Übergriffe zu offenbaren. Intimitätsgren-

zen überschreitende Arbeitsbereiche, wie Körperpflege, das enge Zusammenleben in der Einrichtung sowie die subjektiv empfundene Minderwertigkeit und Bedürftigkeit neben der Abhängigkeit vom Personal als Vertreterinnen und Vertreter der Institutionshierarchie spielte für die Gewalterfahrungen eine große Rolle. Die Gewöhnung an das Überschreiten der Intimitätsgrenzen in Pflege und Behandlung konnte ausgenutzt werden und sie stand einer Hilfesuche entgegen. Neben den beschriebenen individuellen Faktoren müssen die Strukturen der Wohneinrichtungen als Risikofaktoren hervorgehoben werden. Die Interviewbeiträge machen deren Charakter als in sich relativ geschlossene Systeme und das damit verknüpfte Risiko unentdeckt bleibender Übergriffe sehr deutlich. Auch Frauen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiteten, berichteten, dass sie dort nicht vor Belästigung und Übergriffen durch andere dort Tätige geschützt wurden.

Unterstützungsangebote waren für viele Frauen nicht zugänglich bzw. nicht oder nur wenig zielgruppenspezifisch, niedrigschwellig und bedarfsgerecht ausgerichtet. Die Suche der Frauen nach Unterstützung war auf mehr als eine Weise durch Abhängigkeiten und Selbstwertprobleme erschwert. Ein spezifisches Hindernis bei der Suche nach Unterstützung war darüber hinaus der begrenzte Kreis an sozialen Kontakten. Für viele der Befragten war der Zugang zu Beratungsstellen und Frauenhäusern schwierig und stellte insbesondere für in ihrer Mobilität eingeschränkte Frauen und Frauen mit Kommunikationsbarrieren ein besonderes Problem dar.

7. FAZIT UND AUSBLICK

Die hohe Gewaltbetroffenheit aller Befragungsgruppen der vorliegenden Studie macht deutlich, dass Frauen mit Behinderungen bislang unzureichend vor körper-

licher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt und zudem vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt sind. Verstärkte Aktivitäten sind erforderlich, um niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bereitzustellen. Ärztinnen und Ärzte können bei der Vermittlung von Information und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen eine wichtige Rolle spielen. Aber auch der konsequente Schutz und die Verhinderung von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, die in Einrichtungen leben, muss ein Ziel künftiger Gewaltprävention sein. Da die direkte personale Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in ein System struktureller Diskriminierung und Gewalt eingebettet ist, kann Gewaltprävention nur greifen, wenn sie mit einem konsequenten Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt einhergeht. In diesem Zusammenhang sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben sind, aktiv einzulösen. Darüber hinaus sind aber auch Maßnahmen erforderlich, die das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein von Frauen mit Behinderungen stärken. Dazu gehören unter anderem die Förderung und Unterstützung von inklusiver Bildungsbeteiligung, beruflicher Teilhabe und die Möglichkeit der selbstbestimmten Familienplanung, sowie ein respektvoller und solidarischer Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Ämtern, Behörden und im Gesundheitswesen, aber auch durch Gesellschaft und soziale Umfeldler insgesamt. Darüber hinaus ist eine erhöhte Sensibilität im Hinblick auf potentiell Grenzen verletzende Situationen in Pflege-, Unterstützungs- und anderen Abhängigkeitssituationen gerade auch vor

dem Hintergrund der sehr häufig bereits ab Kindheit und Jugend erlebten Grenzverletzungen durch sexuelle und psychische Gewalt geboten. Neben der Wahrung von Intimgrenzen und Privatsphäre ist dazu auch auf die Selbstbestimmung im Rahmen des Lebens in Einrichtungen und in Pflegesituationen hinzuwirken.

Frühzeitige Gewaltprävention in Verbindung mit frühzeitiger Gesundheitsförderung muss bereits in Kindheit und Jugend ansetzen und kann sowohl Angebote zur Stärkung des physischen und psychischen Selbstbewusstseins von Mädchen mit Behinderungen umfassen als

auch Angebote für Eltern und Angehörige behinderter Kinder. Sie richtet sich zudem an Berufsgruppen im Bereich von Bildung und frühkindlicher Erziehung, die gleichermaßen Gewaltprävention wie auch die Stärkung und Förderung von Mädchen mit Behinderungen umsetzen sollten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie sind zielgruppenspezifische Präventions-, Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, die zu einem nachhaltigen Abbau von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen beitragen.

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um die leicht modifizierte Kurzfassung der Studienergebnisse, die auf der Internetseite des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld im Januar 2012 veröffentlicht wurde. Eine über 60-seitige längere Dokumentation der Studienergebnisse findet sich auf der Publikationsseite des BMFSFJ im Internet unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=186150.html>.

² Vgl. Schröttle/Ansorge 2009. Ein Forschungsprojekt im Auftrag des Bundes-

ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Im Internet auf der Publikationsseite des BMFSFJ unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gewalt-paarbeziehungen.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf>.

Quellenangaben

Schröttle, M./Ansorge, N. (2009). Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt, Berlin.

Schröttle, M./Hornberg, C. et al. (2012). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland, Berlin. Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Veröffentlichung der Kurzfassung der Studie im Internet unter: <http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/for-gewf-fmb.htm>.

Schröttle, M./Müller, U. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Berlin.